



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Hinweisbekanntmachung

Die Entscheidung des Kreisausschusses des Rheingau-Taunus-Kreises vom 23. März 2021 zur Durchführung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG), bezüglich der Offenhaltung von Ladengeschäften an Sonn- und Feiertagen in Eltville am Rhein wurde am 01.04.2021 auf der Homepage der Stadt www.eltville.de unter der Rubrik

<https://www.eltville.de/rathaus/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/haupt-und-finanzverwaltung/>

veröffentlicht.

Eltville am Rhein, den 01.04.2021

Der Magistrat

Patrick Kunkel
Bürgermeister